

des Herrn Krusch wird beschlossen:

Die Herstellung des anastatischen Ab-
drucks von Greg. Turon. fasc. 1 in 100 Exem-
plaren wird nachträglich genehmigt. Dafür hat
die Hohensche Buchhandlung 200 M. an die Zen-
tral-Direktion zu zahlen und ihr 3 Freirexem-
plare des Abdrucks zu liefern. Die Buchhand-
lung erhält ^{außerdem} das Recht, auch die Tafel-
lung durch Abdruck zu ergänzen.

Wie Herr Krusch schriftlich berichtet, ist
ihm aus Hollandischen Kreisen nachgefragt wor-
den, eine Intervention der Zentral-Direktion
zugunsten des P. Delahaye herbeizuführen, der
als Redakteur einer verbotenen Zeitschrift
zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.
Da die Hollandischen der Monumenta wert-
volle Dienste geleistet haben und uns ihre
Vermittelung von Handschriftenbenutzungen usw.
nach Kriessende von Wert sein kann, so
wird beschlossen, ein Schreiben der Zentral-
direktion zugunsten des Verurteilten auf-
zusetzen und durch Vermittelung des Reichs-
rats des Innern an die zuständige Stelle
gelangen zu lassen.

13. Herr Bresslau verliest den Bericht
über Skriptores (Anlage 13).
Auf einen Antrag wird folgendes beschlossen:

a) Der Abteilungsleiter wird ermächtigt, mit der
Hohenschen Buchhandlung die anastatische Neuauflage
von Einhardi Vita Karoli, 6. Aufl. ed. Holder-Egger,
in höchstens 1000 Exemplaren zu vereinbaren.

Bei dieser Gelegenheit regt Herr Heymann an,
von neuen Archiv und von den Schulausgaben
3 Exemplare auf besserem Papier herstellen ^{zu lassen},
um sie vor dem Untergang zu bewahren. Die nöti-
gen Vorkehrungen sollen getroffen werden.

b) Gegen die Einstellung von Frauen als ständige
Mitarbeiterinnen besteht kein grundsätzliches Be-
denken. Doch sollen die Abteilungsleiter mit
Vorsicht vorgehen und die Einstellung weiblicher
Mitarbeiter nur als Nothelfer betrachten, damit
nicht den männlichen Mitarbeitern die Plätze ver-
sperrt werden. Bei größerem Angebot männlicher
Kräfte liegt ^{für diese} eine gewisse Gefahr darin, dass für
die Frauen die Stellung bei den Monumenten
keine bloße Durchgangsstellung bedeutet.

c) Der Mitarbeiter Schneider, der sehr Tüchtiger
ist, erhält die Erlaubnis zu einer Neben-
beschäftigung (Bibliothekarstelle, die ihn nur
1 Stunde täglich in Anspruch nimmt). Ein
Abzug vom Gehalt, wie er im Falle der Habitua-
tion eintritt, soll in diesem Falle nicht Platzgreifen.

Schluss 2 Uhr 30 Min.